STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den

Vorlage zum **Beschluss-Nr. 119-19/24**

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2020**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2020.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	…….
davon anwesend:	…….	Nein – Stimmen:	…….
		Enthaltungen:	…….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 119-19/24**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2020.

Begründung:

Gemäß § 42 ThürKO ist die Niederschrift durch Beschluss zu genehmigen.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Stadtverwaltung Ellrich
Der Bürgermeister

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Ellrich am 23.11.2020, Haus des Gastes Sülzhayn

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:25 Uhr

Anwesende: Herr Pasenow (Bürgermeister)

Stadtratsmitglieder: Herr Badowsky, Herr Berke, Herr Bodenlos, Herr Ehrhold, Herr Holzhause, Herr Kieser, Frau Kirchner, Herr König, Herr Künzel, Herr Mauß, Herr Mörschel, Frau Nebelung, Herr Philipp, Herr Probst, Herr Reichhardt, Herr Schlichting, Herr Weiß, Herr Weyand

Ortsteilbürgermeister: Herr Birkefeld, Herr Krug, Herr Pförtner, Frau Just (stellv. für Herrn Flohr)

Sachgebietsleiter: Frau Fischer, Frau Oeftiger

Entschuldigt: Herr Flohr, Herr Kirchner, Herr Kuß, Herr Schwarze

Bürger: 11

Tagesordnung

01. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
02. Feststellung der Tagesordnung
03. Informationen des Bürgermeisters
04. Informationen der Kreistagsmitglieder, Fraktionsvorsitzenden und Ortsteilbürgermeister
05. Bürgerfragestunde
06. Beschluss-Nr. 097-19/24
    Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.10.2020
07. Beschluss-Nr. 098-19/24
    Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.10.2020
08. Ehrung von ehrenamtlich tätigen Bürgern der Einheitsgemeinde Ellrich
09. Beschluss-Nr. 099-19/24
    1. Änderung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ellrich
10. Beschluss-Nr. 100-19/24
    2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ellrich
11. Beschluss-Nr. 101-19/24
    Ordnungsbehördliche Verordnung
    - Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch zweckwidrige Nutzung öffentlicher Straßen und Anlagen, Verunreinigungen, wildes Zelten, Betreten und Befahren von Eisflächen, Baden im Freien, zweckwidrige Benutzung von Abfallbehältern, Schneeüberhang und Eiszapfen, mangelnde Hausnummerierung, Tierhaltung, verwilderte Tauben, unbefugte Werbung, ruhestörenden Lärm, offene Feuer im Freien, störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen und Anpflanzungen in der Stadt Ellrich vom 01.04.2006

12. Beschluss-Nr. 113-19/24
    Neubesetzung der Baumschutzkommission
13. Beschluss-Nr. 102-19/24
    Benennung des Stadtwahlleiters und dessen Stellvertreters für die Wahl des Landrats 2021
14. Beschluss-Nr. 103-19/24

Verlängerung der Optionserklärung der Stadt Ellrich gemäß § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz (UStG)
15. Beschluss-Nr. 114-19/24
Finanzmittelausstattung Ortsteile
16. Beschluss-Nr. 115-19/24
Projekt „Ein Kind ein Baum“
17. Beschluss-Nr. 104-19/24
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
18. Beschluss-Nr. 105-19/24
Finanzplan und Investitionsprogramm 2020 – 2024
19. Beschluss-Nr. T118-19/24
Überplanmäßige Ausgabe Straßenreinigung
20. Geschlossene Sitzung

01. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellte die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest. Die Einladungen sind per Zustellnachweis am 13.11.2020 zugestellt. Von 20+1 Stadtratsmitgliedern waren 19 stimmberechtigt anwesend. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wurden somit festgestellt.

02. Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister verwies auf den neuen Tagesordnungspunkt 19 „Beschluss-Nr. T118-19/24 Überplanmäßige Ausgabe Straßenreinigung“, welcher als Tischvorlage den Stadtratsmitgliedern vorlag. Sodann ließ er über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes abstimmen. Die Stadträte gaben die einstimmige Zustimmung.

Danach verwies der Bürgermeister darauf, dass er die Tagesordnungspunkte 17 und 18 „Beschluss-Nr. 104-19/24 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021“ und „Beschluss-Nr. 105-19/24 Finanzplan und Investitionsprogramm 2020 – 2024“ zurückzieht. Unter dem Tagesordnungspunkt 3 „Informationen des Bürgermeisters“ wird er über den Fortgang des Haushalts weiter informieren. Der Bürgermeister fragte, ob es Anmerkungen zur Tagesordnung gibt.

Herr Holzhause nahm Bezug auf die Tagesordnungspunkte 12 „Beschluss-Nr. 113-19/24 Neubesetzung der Baumschutzkommission“ und 16 „Beschluss-Nr. 115-19/24 Projekt „Ein Kind ein Baum““ und stellte den Antrag, wie im Haupt- und Vergabeausschuss dargestellt, die Vorgänge in den Bau- und Umweltausschuss zurückzuverweisen. Er verwies darauf, dass die Neubesetzung der Baumschutzkommission nicht zielführend sei, da bereits eine Baumschutzkommission vorhanden ist. Man sollte diese einberufen um zu besprechen, wer von den Mitgliedern noch Interesse hat, dabei zu sein. Zu dem Projekt „Ein Kind ein Baum“ erklärte Herr Holzhause, dass dort noch eine Dinge im Bauausschuss zu besprechen sind, bevor es zu einer Beschlussfassung kommt.

Herr Ehrhold sagte, dass nur der Einreicher des Beschlusses (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) den Vorgang in den Ausschuss verweisen kann.

Herr Holzhause verwies auf § 11 Abs. 1 a der Geschäftsordnung. Es kann somit ein Antrag auf Änderung der Tagesordnung gestellt werden. Über diesen Antrag wird durch den Stadtrat abgestimmt.

Herr Weyand sagte, dass er es schade findet, dass man nicht vor der Sitzung die Bedenken geäußert hat. Seine Fraktion sieht die Notwendigkeit der Baumschutzkommission, auch nach Rücksprache mit anderen Stadtratsmitgliedern. Man benötigt sachkundige Bürger und man möchte diese Bürger finden. Man braucht neue, die sich engagieren. Wenn man eine Lösung findet im neuen Jahr die Neubesetzung durchzuführen, zieht er den Beschluss zurück.

Herr Holzhause verwies darauf, dass es so bereits im Haupt- und Vergabeausschuss besprochen wurde.

Der Bürgermeister verwies darauf, dass im Bau- und Umweltausschuss die Neubesetzung der Baumschutzkommission so besprochen wurde, dass bisherige Mitglieder angeschrieben werden sollen und dementsprechend neue Mitglieder ausgeschrieben werden sollen. Darüber soll im Bau- und Umweltausschuss im Januar beraten werden.

Des Weiteren erklärte er, dass für das Projekt „Ein Kind ein Baum“ grundsätzlich zwei Haushaltsstellen „Wiederaufforstung“ und „Pflanzung, Ersatzmaßnahmen“ zur Verfügung stehen. Das Prozedere, z. B. wo gepflanzt wird, sollte im Bau- und Umweltausschuss nochmal besprochen werden.

Frau Nebelung erklärte, dass die BBE-Fraktion der Meinung ist, dass das Projekt im Bau- und Umweltausschuss am besten aufgehoben ist. Hierzu sollten bestimmte Dinge noch mit den Ortsteilbürgermeistern geklärt werden.

Der Bürgermeister erklärte, dass es so der Bau- und Umweltausschuss auch verstanden hat. Es geht nicht um die Ablehnung des Beschlusses, sondern nur um eine Wiedervorlage.

Herr Schlichting sagte, dass es grundsätzlich nicht schädlich ist, wenn es auf der Tagesordnung bleibt. Man kann es auch unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt in den Ausschuss verweisen.

Herr Ehrhold sagte, dass jede Fraktion Anträge stellen darf. Die Anträge der kleineren Fraktionen sollten nicht vorher schon von der Tagesordnung ausgeschlossen werden.

Der Bürgermeister sagte, dass der Tagesordnungspunkt 12 „Neubesetzung der Baumschutzkommission“ bereits für die Einladung der nächsten Ausschusssitzung vorgesehen ist.

Herr König stimmte dem als Ausschussvorsitzender zu. Vorab einen Beschluss über die Neubesetzung zu fassen würde dem damaligen Beschluss mit Ablauf 31.02.2021, vorgreifen. Der Vorgang sollte zurück in den Bau- und Umweltausschuss zur weiteren Besprechung.

Herr Weyand verwies seinen Antrag zurück in den Bau- und Umweltausschuss. Zu dem Projekt „Ein Kind ein Baum“ sagte er, dass er daran festhalten möchte.

Der Bürgermeister sagte, dass der nächste Bau- und Umweltausschuss sich damit befassen wird. Jedes Mitglied sollte sich mit dem Projekt befassen.

Sodann verwies Herr Weyand den Beschluss „Ein Kind ein Baum“ zurück in den Bau- und Umweltausschuss.

Herr König erklärte, dass es Herrn Weiß darum ging, dass die Zeit für die Pflanzung nicht verstreicht. Er findet das Projekt gut. Der Eigenanteil ist im Haushalt eingestellt. Es ist noch die Frage der Fördermittel zu klären. Darüber sollte man im nächsten Bauausschuss befinden. Er bietet Herrn Weiß an, sich vorher zusammenzusetzen.

Der Bürgermeister erklärte, dass dem Inhalt mit sehr viel Wohlwollen begegnet wurde. Haushalterisch gibt es nichts, was dagegen spricht.

Frau Nebelung sagte, dass sie das Projekt gut findet. Schulen und Kitas müssen aber stark unterstützt werden. Es müssten fertige Dinge da sein. Eine Schule kann dies nicht alleine leisten.

Herr Holzhause erklärte, dass er das Projekt ebenfalls gut findet. Er wollte nur, dass man im Bau- und Umweltausschuss die entsprechenden Vorbesprechungen dazu trifft. Er möchte nochmal darauf hinweisen, dass es nicht der Wahrheit entspricht, seiner Fraktion zu unterstellen, Anträge kleinerer Fraktionen von der Tagesordnung wegzuwischen.

Herr Ehrhold wies ausdrücklich darauf hin, dass er dies so nicht gesagt hat.

Der Bürgermeister ließ über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wurde mit 18 Ja-Stimmen und einer Enthaltung festgestellt.

03. Informationen des Bürgermeisters

- **Eilbeschluss vom 27.10.2020**

Der Bürgermeister gab den Beschlusstext sowie die Begründung wieder. Es handelt sich hierbei um den Abschluss der Vereinbarung zum gemeinsamen Bau des Radweges, Abschnitt Ellrich-Landesgrenze Niedersachsen, zwischen dem TLBV und der Stadt Ellrich. Die Baustelle ist offiziell eröffnet.

- **Baumaßnahme Salzstraße**
  - diese oder nächste Woche wird die Baustelle geöffnet
  - rechtlich ist es immer noch eine Baustelle
  - es wird keine LKW-Verkehr zugelassen und eine Temporeduzierung auf 30 km/h geben
  - Wernaer Straße wird nicht mehr aufgrund des kommenden Wintereinbruchs geöffnet

- **Regelschule**
  - Schulhof wird dieses Jahr fertiggestellt
  - Küche wird im Bereich Januar fertiggestellt

- **Besuch Ministerpräsident**
  - Ministerpräsident hat alle Außentermine abgesagt
  - Pfarrer wird informieren, sobald es Neuigkeiten gibt

- **Finanzen**
  - Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wurde am 19.11.2020 in einer Sitzung des Finanzausschusses gemeinsam mit dem Bau- und Umweltausschuss besprochen
  - am 03.12.2020 findet diesbezüglich noch einmal eine gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und Bau- und Umweltausschusses statt
  - am 07.12.2020 wird die Stadtratssitzung dazu stattfinden

04. Informationen der Kreistagsmitglieder, Fraktionsvorsitzenden und Ortsteilbürgermeister

Der Bürgermeister verwies darauf, dass man die Entscheidungen aus dem Kreistag der Presse entnehmen kann.

Herr Schlichting sagte, dass es im Kommunalheft einen Artikel gibt über Richtlinien für kommunale Internetseiten. Seit dem 30.09.2020 müssen demnach die Internetseiten aller deutschen Kommunen barrierefrei verfügbar sein. Er fragte, wer für die Internetseite der Stadt verfügbar ist, wie dies umgesetzt wird und wann dies zur Verfügung steht. Der Bürgermeister verwies darauf, dass der Auftrag vorerst zurückgesetzt wurde und für nächstes Jahr angesetzt ist. Aufgrund von personeller Vakanz ist dies nicht anders möglich.

Herr Künzel nahm Bezug auf den heutigen Artikel aus der Zeitung zum Naturschutzgebiet Bromberg. Die Gemeinde Harztor möchte einerseits Wanderwege neu gestalten, um Besonderheiten allen Bürgern zu zeigen und dann lehnen sie das Naturschutzgebiet ab.
Der Bürgermeister sagte, dass er den Artikel nicht gelesen hat. Herr Schwarze und er haben die entsprechenden Ausschüsse unterrichtet. Es wurde behördlich Stellung genommen. Die Entscheidung der Gemeinde Harztor kommentiert der Bürgermeister grundsätzlich nicht. Man hat der Neugestaltung des Wegenetzes nicht zu oder dagegen gestimmt.

Herr König teilte mit, dass das Geländer der Brücke am Holland fertiggestellt ist. Er wird die Verwaltung informieren, sobald die Brücke eröffnet wird. Des Weiteren wurde die Lindenallee saniert. Er möchte eine Genehmigung, um neue Linden zu pflanzen. Es ist alles geklärt, nur die entsprechende Genehmigung fehlt noch. Des Weiteren sollte durch die UNB geprüft werden, ob eine Pappel gefällt werden muss, diesbezüglich gibt es noch keine Information. Zudem sollen drei Bäume am ehemaligen Konsum gefällt werden.

Herr Krug teilte mit, dass an der Sülze bei der Brücke der Weidenschnitt unbedingt erfolgen muss. Zudem freute er sich über das neue Feuerwehrfahrzeug. Der Bürgermeister sagte, dass der Gewässerunterhaltungsverband bezüglich der Sülze Bescheid weiß. Man wird nochmal nach dem Sachstand fragen.

Herr Weyand fragte hinsichtlich der zu entnehmenden Bäume in Gudersleben, ob Mitglieder der Baumschutzkommission die zu entnehmenden Bäume in Gudersleben begutachtet haben. Daraufhin erklärte der Bürgermeister, dass es Bäume gibt, bei welchen Gefahr in Verzug ist. Dann ist eine behördliche Entnahme erforderlich. Wenn dies nicht der Fall ist, gibt es einen Gutachter.

Herr Birkefeld teilte mit, dass die Baumaßnahme gut voran geht. Des Weiteren möchte der Ortsteilrat Woffleben das Dorfgemeinschaftshaus neu streichen.

Herr Pförtner sagte, dass er die Baumpflanzaktion in Rothesütte für eine gute Idee hält.

Frau Just teilte mit, dass der Gehweg in Appenrode fertiggestellt wurde. Dies stellt für die Bürger eine Erleichterung dar.

Frau Kirchner sagte, dass die Bepflanzung in der Dr.-Kremser-Straße abgeschlossen ist. Es wurden Rhododendren und Bäume gepflanzt. Die Arbeitsgruppe hat dann Restarbeiten im Park erledigt. Des Weiteren sagte sie, dass von einer Linde (Ortseingang Werna) Gefahr ausgegangen ist. Dann wurde ein Gutachter bestellt, welcher festgestellt hat, dass diese stehen bleiben kann und keine Gefahr darstellt.

05. Bürgerfragestunde

Seitens der anwesenden Bürger bestanden keine Fragen.

06. Beschluss-Nr. 097-19/24

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.10.2020

Zur Niederschrift bestanden keine Fragen oder Anmerkungen.
Der Stadtrat der Stadt Ellrich genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.10.2020.
Der Beschluss wurde mit 18 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gefasst.

07. Beschluss-Nr. 098-19/24

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.10.2020

Zur Niederschrift gab es keine Fragen oder Anmerkungen.
Der Stadtrat der Stadt Ellrich genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.10.2020.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

08. Ehrung von ehrenamtlich tätigen Bürgern der Einheitsgemeinde Ellrich

Der Bürgermeister verwies darauf, dass es hierzu keinen Beschluss gibt. Es gibt ein bestimmtes Prozedere. Die Stadt Ellrich fordert Vorschläge ab unter anderem von Bürgern, aus der Verwaltung und Fraktionen, worüber der Jugend- und Sozialausschuss dann befindet. Man nimmt niemanden von der Liste, aber es gibt bestimmte Regeln, welche man zu befolgen hat. Die zu ehrenden Personen müssen in der Einheitsgemeinde Ellrich wohnen und ihr Engagement in Ellrich ausüben.
Der Bürgermeister wies darauf hin, dass Frau Lüdecke bei der Ehrung des Landkreises vorgeschlagen wird. Sollte diese Veranstaltung nicht stattfinden, wird der Bürgermeister dies am 07.12.2020 in der Stadtratssitzung nachholen. Frau Lüdecke wird auf jeden Fall bedacht werden, unter anderem für die Pflege des Sportlerdenkmals, der Kriegsgräberpflege und sie ist Mitglied des Vereins „Gegen das Vergessen“.

Folgende Personen wurden für ihre ehrenamtliche Tätigkeit geehrt:

Rainer Riechel aus Gudersleben züchtet und zieht im Interesse der Gemeinde gemeinnützige Hecken und Rosen heran, welche dann auch im Ort gepflanzt werden. Zudem hat Herr Riechel als einer der Ersten die Gefahr invasiver Pflanzen insbesondere des Riesenbärenklaus erkannt und stets vor dieser Pflanze gewarnt.

Hendrik Mogk engagiert sich in der Interessengemeinschaft des Heimatmuseums. Er hilft bei Arbeitseinsätzen und unterstützt Herrn Koppe bei der Absicherung der Öffnungszeiten des Heimatmuseums.

Andreas Heise ist Mitbegründer der Initiative „Gegen das Vergessen – Wir zeigen Gesicht“ und engagierter Mitstreiter für den Erhalt der Südharzer Karstregion.

Bernd Kliemannel ist unter anderem ein engagierter Bürger und Mitstreiter für den Aufbau des Johannisturms an der Marktkirche (Bastelbogen-Spende) und sehr aktiv im Bereich Kultur und Brauchtum (z. B. Karnevalsverein).

Lia Momberg führt seit vielen Jahren mit viel Engagement die Wofflebener Chronik und ist ebenfalls im kulturellen Leben sehr aktiv.

Des Weiteren wurden zwei Vereine/Initiativen geehrt:

Die Interessengemeinschaft Parkanlagen Sülzhayn besteht seit vielen Jahren aus vielen freiwilligen Bürgern der Gemeinde. Bei den monatlichen Arbeitseinsätzen kümmern sie sich unter anderem um die Parkanlagen, Parks und Gehwegbepflanzungen.

Die Jagdgruppe Appenrode hat unter anderem den neuen Hybridwallnussbaum-Lehrpfad in Eigenregie erschaffen, 2019 eine große Baumpflanzaktion initiiert und durchgeführt. Die Mitglieder haben einen großen Beitrag für die Naherholungsregion Appenrode geleistet.

09. Beschluss-Nr. 099-19/24
1. Änderung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ellrich

Der Bürgermeister erklärte, dass es zwei vorzunehmende Änderungen dieser Satzung gibt, welche aber nicht zusammengefasst werden dürfen. Im Mai wurde die Satzung zur Aufwandsentschädigung rückwirkend ab 01.01.2020 angepasst. Nun wurde festgestellt, dass die Zahlung rückwirkend ab 01.12.2019 erfolgen sollte. Zu diesem Zeitpunkt war dies aber noch nicht gesetzlich geregelt. Nun muss die Erhöhung der Aufwandsentschädigung ab 01.12.2019 miterfasst werden. Dies wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Bei der zweiten vorzunehmenden Änderung geht es um die Mehrfachfunktion von Ämtern. Die jetzige Satzung ist bereits so ausgelegt, dass für jede Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung anfällt. Nun wurde festgelegt, dass bei Mehrfachfunktion auch mehrfach zu zahlen ist. Dieser Satz muss dementsprechend in die Satzung eingefügt werden. Mit der Kommunalaufsicht wurde abgestimmt, dass es ausreichend ist, wenn der dazugehörige Beschluss in der ersten Sitzung des nächsten Jahres gefasst wird. Seitens der Stadtratsmitglieder bestanden keine Fragen.

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die 1. Änderung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ellrich, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

10. Beschluss-Nr. 100-19/24
2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ellrich

Die Aufwandsentschädigung wurde an das Thüringer Abgeordnetengesetz gekoppelt. Die Dynamisierung sagt, dass die Aufwandsentschädigung jährlich um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes in der jeweils gültigen Fassung anzupassen ist. Momentan entspricht die Rate 1,4 %. Die momentane Aufwandsentschädigung wird von 61,08 EUR auf 61,94 EUR erhöht und das Sitzungsgeld von 15,27 EUR auf 15,48 EUR. Dabei handelt es sich um das gesetzliche Minimum.

Die Dynamisierung ist gesetzeskonform in der Änderung eingearbeitet, sodass nicht jedes Jahr eine Änderung der Hauptsatzung beschlossen werden muss. Dies wurde auch mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Seitens der Stadtratsmitglieder bestanden keine Fragen.

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ellrich. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

11. Beschluss-Nr. 101-19/24

Ordnungsbehördliche Verordnung

- Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch zweckwidrige Nutzung öffentlicher Straßen und Anlagen, Verunreinigungen, wildes Zelten, Betreten und Befahren von Eisflächen, Baden im Freien, zweckwidrige Benutzung von Abfallbehältern, Schneeüberhang und Eiszapfen, mangelnde Hausnummerierung, Tierhaltung, verwilderte Tauben, unbefugte Werbung, ruhestörenden Lärm, offene Feuer im Freien, störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen und Anpflanzungen in der Stadt Ellrich vom 01.04.2006

Die jetzige ordnungsbehördliche Verordnung läuft zum Ende des Jahres aus. Die kommunalaufsichtliche Würdigung für die neue ordnungsbehördliche Verordnung liegt vor. Seitens der Stadtratsmitglieder bestanden keine Fragen.

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigungen, zweckwidrige Benutzung von Abfallbehältern, Wertstoffcontainern und Sperrmüll, störendes Verhalten auf Straßen und in öffentlichen Anlagen, Alkoholgenuss, Fahren und Parken auf öffentlichen Anlagen, wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, Betreten und Befahren von Eisflächen, Baden in öffentlichen Gewässern, Ski und Rodel auf öffentlichen Verkehrsflächen, Überspannung von Straßen oder öffentlichen Anlagen mit Leitungen, Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, Beeinträchtigungen an Einrichtungen für öffentliche Zwecke, Anpflanzungen, ruhestörenden Lärm, mangelnde Hausnummerierung, fehlende Briefkästen, „fliegende Verkaufsanlagen“, unbefugte Werbung, Tierhaltung, verwilderte Tauben, offene Feuer im Freien und Grillfeuer in der Einheitsgemeinde Ellrich. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

13. Beschluss-Nr. 102-19/24

Benennung des Stadtwahlleiters und dessen Stellvertreters für die Wahl des Landrats 2021

Der Bürgermeister verlas den Beschlusstext und die Begründung.

Herr Schlichting wies als Vorsitzender des Finanzausschusses darauf hin, dass Frau Fischer in der Funktion der Stadtkämmerin in nächster Zeit viele Aufgaben zu erledigen haben wird. Zudem würden umfangreiche Schulungen für die Wahl hinzukommen. Dadurch könnte es zu einer Überlastung der Mitarbeiterin kommen. Er bittet dies zu beachten. Man könnte die Entscheidung des Stadtwahlleiters insofern noch einmal überdenken und den Beschluss in der nächsten Stadtratssitzung vorstellen.

Der Bürgermeister antwortete, dass man bei der Auswahl den Aufgabenplan der Sachgebiete im Blick hatte. Die geäußerten Bedenken habe er auch. Man wird sich aber gegenseitig als Team unterstützen. Die Funktion als Stadtwahlleiter oder als Vertreter bedeutet nicht, dass man alle Aufgaben alleine erledigen muss. Man sieht zurzeit keine andere Möglichkeit. Im Haupt- und Vergabeausschuss hat man dem Vorschlag einstimmig zugestimmt.

Frau Nebelung sagte, dass man Frau Fischer das Vertrauen entgegen bringen sollte. Es gibt momentan das Problem der personellen Vakanz.

Herr Holzhause fragte, ob die Bedenken so sind, dass man den Beschluss überarbeiten muss. Herr Schlichting antwortete, dass er lediglich auf eine eventuelle Überlastung der Mitarbeiterin hinweisen wollte.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beruft für die Wahl des Landrats 2021 Frau Anna Fischer zur Stadtwahlleiterin und Herrn Matthias Schwarze zu ihrem Stellvertreter. Der Beschluss wurde mit 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

14. Beschluss-Nr. 103-19/24

Verlängerung der Optionserklärung der Stadt Ellrich gemäß § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz

Der Bürgermeister übergab das Wort an den Finanzausschussvorsitzenden. Herr Schlichting erklärte, dass man bereits nach der Methode verfährt und die Übergangsfrist um zwei Jahre verlängert wurde. Seitens des Finanzausschusses liegt die Empfehlung zur Zustimmung vor. Die einstimmige Empfehlung zur Zustimmung des Haupt- und Vergabeausschusses liegt ebenfalls vor.
Seitens der Stadtratsmitglieder bestanden keine Fragen.

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt, die Anwendung des alten Rechts nach § 2 Abs. 3 UStG wird auf die maximal zulässige, gesetzliche Frist verlängert. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

15. Beschluss-Nr. 114-19/24
Finanzmittelausstattung Ortsteile

Herr Schlichting erklärte, dass in den Ausschüssen darüber gesprochen wurde. Es handelt sich um eine Empfehlung der Landesregierung 5,00 EUR je Einwohner den Ortsteilen zur Verfügung zu stellen. Er bittet insofern um Zustimmung.

Herr Holzhause sagte, dass zwischen den Ortsteilbürgermeistern besprochen werden sollte, ob es einer Erhöhung bedarf. Man müsste dafür noch einmal in den Haushalt eingreifen. Dies erachtet er als unglücklich.

Frau Nebelung gab die Frage an die Ortsteilbürgermeister weiter, wie sie zu eine Erhöhung der Verfügungsmittel stehen.

Herr König antwortete, dass dies in der letzten Ortsteilbürgermeister-Dienstberatung besprochen wurde. Er findet es sinnvoller, das Geld zu bündeln, anstatt die Verfügungsmittel zu erhöhen. Für die Ortsteile und die Kernstadt ist somit mehr gewonnen. Alle Ortsteilbürgermeister schlossen sich der Meinung von Herrn König an.

Herr Weyand stellte fest, dass alle Ortsteilbürgermeister zufrieden sind. Wenn man sich aber in der Stadt Ellrich umsieht, stellt man fest, dass Ellrich einen großen Bedarf hat. Ellrich hat keinen Ortsteilbürgermeister. Ellrich benötigt Budget um Dinge schneller umzusetzen, wie z. B. Werbebanner. Ellrich ist in dieser Hinsicht nicht gut aufgestellt. Für den Schaukasten auf dem Markt ist z. B. kein Geld da.

Der Bürgermeister sagte, dass sie eine Einheitsgemeinde sind. Zum Schaukasten am Markt erklärte er, dass Projektmittel eingespart werden mussten. Ein Versicherungsschaden musste geprüft werden und dann die Prüfung der Haushaltsmittel. Ein Unternehmer wurde beauftragt.

Herr Ehrhold erklärte, dass die Kommunalordnung sagt, dass 5,00 EUR je Einwohner für angemessen erachtet werden. Die Ortsteilbürgermeister sind gegen eine Erhöhung. Diese würde aber durch Vereinsförderung und Repräsentation den Ortsteilen zu Gute kommen.

Der Bürgermeister sagte, dass die ThürKO es eingeführt hatte, da es Regelungslücken gab. Das Wort „sofern“ ist in diesem Fall bedeutend.

Der Stadtrat der Stadt Ellrich lehnt ab, den Ortsteilen ab dem Haushaltsjahr 2021 zur Erfüllung ihrer Aufgaben entsprechend § 45 Absatz 6 Satz 5 ff. Thüringer Kommunalordnung 5,00 EUR je Einwohner zur Verfügung zu stellen. Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

19. Beschluss-Nr. T118-19/24
Überplanmäßige Ausgabe Straßenreinigung

Der Bürgermeister gab den Beschlusstext und die Begründung wieder. Hierzu bestanden keine Fragen.
Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.008,97 EUR zur Zahlung der Straßenreinigungsleistungen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Bürgermeister wies noch einmal auf die nächste Stadtratssitzung am 07.12.2020. Danach stellte er die Geschlossenheit her und unterbrach die Sitzung für 5 Minuten.

Für die öffentliche Sitzung:

Ellrich, den 26.11.2020

Sarah Krieghoff	Henry Pasenow
Protokollführerin	Bürgermeister